

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt



c

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Brückenstraße 6, 10179 Berlin

Herr

Max Burkhardt

Geschäftszeichen (bitte angeben)
IID42/U460101-0008/2023-0002

Frau

Tel. +49 30 9025-2177

_____@senmvku.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVIG

Brückenstraße 6, 10179 Berlin

31. Juli 2023

Akteneinsicht nach Umweltinformationsgesetz (UIG)

Ihr Antrag vom 22.06.2023 bei Pressestelle der SenMVKU, eingegangen bei der
Zuständigen Wasserbehörde am 27.07.2023

Sehr geehrter Herr Burkhardt,

Ihren mit Email vom 22.06.2023 bei der Pressestelle der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gestellten Antrag auf Akteneinsicht bzw. Akteneinsicht nach § 3 Absatz 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wurde am 27.07.2023 an die Zuständige Wasserbehörde weitergeleitet. Bei den von Ihnen begehrten Informationen handelt es sich um Umweltinformationen gemäß § 2 Absatz 3 UIG. Es ergeht folgender

Bescheid:

1. Der Antrag wird abgelehnt.

2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 22.06.2023 haben Sie **eine Liste der 20 größten wirtschaftlichen Verbraucher von Wasser in Berlin – damit meinten Sie alle Gewerblichen Abnehmer von Wasser gestaffelt nach deren Verbrauch angefangen mit dem Abnehmer mit dem größten Verbrauch** beantragt.

II.

Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 UIG in Verbindung mit § 18a IFG hat jede Person nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen.

Die von Ihnen beantragte Aktenauskunft kann jedoch nicht gewährt werden. Ein Anspruch auf diese Aktenauskunft besteht aus folgenden Gründen nicht:

Eine informationspflichtige Stelle verfügt über Umweltinformationen, wenn dies bei ihr vorhanden sind oder für sie bereitgehalten werden.

Über die tatsächlichen Verbrauchsmengen der 20 größten wirtschaftlichen Verbraucher von Wasser in Berlin wird keine Statistik erhoben. Aus dem UIG ergibt sich keine Informationsbeschaffungspflicht zu Lasten der Behörde. Es besteht nur ein Anspruch auf vorhanden Umweltinformationen.

Die Wasserbehörde als Genehmigungsbehörde stellt wasserbehördliche Erlaubnisse über maximale Fördermengen aus Eigenwasserversorgungsanlagen aus. Diese erlaubten maximalen Fördermengen aus Eigenwasserversorgungsanlagen lassen nur bedingte Rückschlüsse auf den tatsächlichen Wasserverbrauch zu.

Demensprechend liegen die gewünschten Umweltinformationen der Behörde nicht vor.

Zusätzlich besteht ein Recht auf Aktenauskunft nach § 9 Absatz 1 nicht, soweit dadurch Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart werden. Die namentliche Nennung der 20 größten Wasserverbraucher in Berlin sind geschäftsgeheimnisschutzfähig i. S. v § 9 Absatz 1 UIG.

Eine genaue Zuordnung von Firmennamen zu Daten über die Mengen des jährlichen Wasserverbrauchs lassen Rückschlüsse auf betriebsinterne Vorgänge und die Wirtschaftlichkeit zu. Eine Herausgabe dieser Daten wäre rechtlich nicht geboten. Es gab bereits Anfragen bei Firmen, die konkret die Herausgabe dieser Daten untersagt haben.

III.

Für die Ablehnung Ihres Antrags auf Informationszugang wird keine Gebühr erhoben. Diese Kostenentscheidung beruht auf § 18a Absatz 4 und § 16 IFG in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge und § 6 Absatz 1 Verwaltungsgebührenordnung, Kostenstelle 1004 des Gebührenverzeichnisses.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Referat II D (Wasserbehörde), Brückenstraße 6, 10179 Berlin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Brückenstraße 6, 10179 Berlin

 barrierefreier Zugang

Verkehrsanbindung: U2 Märkisches Museum; U8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Straße; S3, S5, S7, S9 Jannowitzbrücke;

Buslinien 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Berliner Sparkasse DE25 1005 0000 0990 007600

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Bundesbank, Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 001520